



SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ CH 669 114 A5

⑯ Int. Cl.4: A 61 K 37/12
A 61 K 35/28
A 61 K 35/32
A 61 K 35/78

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑬ Gesuchsnummer: 4804/86

⑭ Inhaber:
Marlies von Beckerath, Krefeld (DE)

⑮ Anmeldungsdatum: 01.12.1986

⑯ Erfinder:
Von Beckerath, Marlies, Krefeld (DE)

⑰ Patent erteilt: 28.02.1989

⑱ Vertreter:
E. Blum & Co., Zürich

⑲ Homöopathisches Arzneimittel zur Behandlung von rheumatischen Erkrankungen.

⑳ Das homoeopathische Arzneimittel zur Behandlung von rheumatischen Erkrankungen enthält Schweineknochenmark, Schweinegelenksknorpel, Gelatine und Harpagophytum.

PATENTANSPRÜCHE

1. Homoeopathisches Arzneimittel zur Behandlung von rheumatoiden Erkrankungen, gekennzeichnet durch einen Gehalt an Schweineknochenmark, Schweinegelenksknorpel, Gelatine und Harpagophytum.

2. Arzneimittel nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen Gehalt an Triturationen aus Schweineknochenmark in den Verdünnungen D 10, D 30 und D 200, Schweinegelenksknorpel in der Verdünnung D 5 sowie Gelatine und Harpagophytum in der Verdünnung D 1.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft ein homoeopathisches Arzneimittel zur Behandlung von rheumatischen Erkrankungen.

Unter rheumatischen, heute meist als rheumatoide bezeichneten Erkrankungen werden von der Medizin eine Vielzahl von unterschiedlichen Krankheitsbildern zusammengefasst, denen entzündliche und/oder degenerative Prozesse zugrunde liegen. Heute besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass rheumatoide Erkrankungen höchstwahrscheinlich Autoimmunerkrankungen sind, die dementsprechend schwer einer kausalen Therapie zugänglich gemacht werden können. Festzustellen ist außerdem, dass rheumatoide Erkrankungen in den letzten Jahrzehnten weltweit sehr stark zugenommen haben.

Zur Behandlung der bei den meisten rheumatoiden Erkrankungen auftretenden, häufig sehr starken Schmerzen werden vorzugsweise Antiphlogistika eingesetzt, also Substanzen, die neben einer analgetischen Wirkung auch eine entzündungshemmende Wirkung aufweisen. Die meisten auf diesem Sektor verwendeten Präparate gehören zu der Substanzklasse der Salicylsäurederivate, der Pyrazolone oder Pyrazolidone oder der Anthranilsäure-Abkömmlinge. Es ist aber seit langem bekannt, dass diese langfristig, häufig über Jahre zu verabreichenden Substanzen in der Regel mit zahlreichen Nebenwirkungen behaftet sind, wozu beispielsweise Blutbildänderungen, Magen- und Darmschleimhautentzündungen und Leberschädigungen zählen.

Es besteht daher regelmäßig immer noch ein Bedürfnis nach weiteren, zur Behandlung von rheumatoiden Erkrankungen geeigneten Arzneimitteln, die möglichst wenig Nebenwirkungen aufweisen und somit für eine langfristige Therapie geeignet sind.

Erfundungsgemäß wird nunmehr ein homoeopathisches Arzneimittel zur Behandlung von rheumatoiden Erkrankungen vorgeschlagen, das dadurch gekennzeichnet ist, dass es Schweineknochenmark, Schweinegelenksknorpel, Gelatine und einen Extrakt aus Harpagophytum procumbens enthält.

Knochenmark-, insbesondere vom Schwein, und Knorpelzubereitungen werden in der homoeopathischen Medizin seit langem zur Behandlung von Gelenkverletzungen verwendet. Gelatine gilt in der kosmetischen Medizin als Mittel zur Verbesserung der Struktur von Haaren und Nägeln und

wird insbesondere innerlich bei Brüchigkeit von Haar und Nägeln gegeben. Gelatine ist ein Hydrolyseprodukt der in Knochen enthaltenen Collagene und zeichnet sich gegenüber anderen Eiweisshydrolysaten durch einen relativ hohen Gehalt an Arginin aus. Harpagophytum procumbens wird in der afrikanischen Volksmedizin für verschiedene Zwecke eingesetzt, so unter anderem zur Schmerzlinderung und zur Behandlung von leichtem Diabetes.

Die Herstellung des erfundungsgemäßen Arzneimittels erfolgt in an sich bekannter Weise nach den homoeopathischen Vorschriften, da Wirkstoffe in homoeopathischer Verdünnung eingesetzt werden. Die vorher hergestellten Triturationen werden dann in üblicher Weise mit beispielweise Kartoffelstärke verkleistert, nach dem Trocknen durch ein Sieb granuliert und das Granulat abschließend mit Gleitmitteln, Tablettensprengmitteln und üblichen Hilfsstoffen versetzt. Die fertige Masse wird dann in bekannter Weise zu Tabletten verpresst.

Die Wirkstoffe können in verschiedenen Verdünnungen vorliegen, vorzugsweise wird die Knochenmarktrituration in drei verschiedenen Verdünnungen, und zwar insbesondere zu gleichen Mengen aus D 10, D 30 und D 200 verwendet. Die Knorpeltrituration findet vorzugsweise als D 5 Anwendung, während Gelatine aus Harpagophytum als D 1 zugefügt werden.

Das erfundungsgemäße Arzneimittel ist ausgezeichnet verträglich und zeichnet sich dadurch aus, dass selbst bei empfindlich reagierenden Patienten keine Nebenwirkungen auftreten. Die analgetische und entzündungshemmende Wirkung entspricht denen der sogenannten schwachen Analgetika, so dass Rheumapatienten in der Regel auf die zusätzliche Einnahme von anderen Antiphlogistika oder Analgetika verzichten können.

Die Erfindung wird im folgenden anhand des Beispiels näher erläutert:

Beispiel

Je 2220 g Medulla ossis suis Trituration D 10, D 30 und D 200 sowie 66,7 g Cartilago articularis suis D 5 Trituration, 40 66,7 g Harpagophytum D 1 Trituration und 2893,3 g Gelatine D 1 Trituration werden mit einem Kleister aus 180 g Amylum solani vermischt und dem Trocknen überlassen.

Nach dem Trocknen wird die Masse durch ein 0,8-mm-Sieb granuliert und anschließend mit 133,3 g Magnesiumstearat versetzt. Nach sorgfältigem Durchmischen wird das Granulat dann in üblicher Weise zu Tabletten verpresst.

Patienten mit rheumatischen Gelenkerkrankungen verschiedener Genese, die zum Teil wegen gravierender Nebenwirkungen mit den üblichen Antirheumatika nicht mehr behandelt werden konnten, erhielten 3 × täglich eine nach Beispiel 1 hergestellte Tablette. Bereits nach einer kurzen Behandlungszeit von etwa 3 Tagen gaben sämtliche Patienten subjektive Besserung an, insbesondere wurde eine weitgehende Schmerzfreiheit erzielt. Nebenwirkungen oder Unverträglichkeiten wurden auch bei mehrmonatiger Medikation nicht beobachtet.